



# Mfpa Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für  
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich III - Baulicher Brandschutz  
Dipl.-Ing. Sebastian Hauswaldt

Arbeitsgruppe 3.1 - Brandverhalten von Bauprodukten

Mathias Claus  
Telefon +49 (0) 341-6582-125  
claus@mfpa-leipzig.de

---

## Klassifizierungsbericht Nr. KB 3.1/15-302-3

Bericht zur Klassifizierung des Brandverhaltens

vom 3. November 2015

1. Ausfertigung

---

Auftraggeber: POLYCASA Nischwitz GmbH  
Manfred-von-Ardenne-Straße 1  
04808 Thallwitz / Nischwitz

Auftragsache: Klassifizierung zum Brandverhalten nach DIN EN 13501-1:2010\*

Gegenstand: „Extrudierte, lichtdurchlässige, flache Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat  
„POLYCASA SPC 16 mm Diamond clear“ mit einseitig coextrudierter UV-  
Schutzschicht“ nach DIN EN 16153:2013-06

Auftragsdatum: 11. September 2015

Bearbeiter: Mathias Claus

Dieses Dokument besteht aus 4 Seiten.



---

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Mfpa Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mfpa Leipzig GmbH.

---

## 1 Details zum klassifizierten Produkt

### 1.1 Allgemeines

Das Bauprodukt „Extrudierte, lichtdurchlässige, flache Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat „POLYCASA SPC 16 mm Diamond clear“ mit einseitig coextrudierter UV-Schutzschicht“ gehört nach Angaben des Auftraggebers der europäisch harmonisierten Produktnorm DIN EN 16153:2013-06 an.

### 1.2 Beschreibung

Das Bauprodukt „Extrudierte, lichtdurchlässige, flache Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat „POLYCASA SPC 16 mm Diamond clear“ mit einseitig coextrudierter UV-Schutzschicht“ wird in den Berichten, die in 2.1 zum Nachweis der Klassifizierung in Bezug genommen werden, beschrieben.

## 2 Prüfberichte und Ergebnisse als Grundlage dieser Klassifizierung

### 2.1 Berichte

Name des Labors	Auftraggeber	Bericht Nr.	Prüfverfahren
MFPA Leipzig GmbH	POLYCASA Nischwitz GmbH	PB 3.1/15-302-1 vom 30.10.2015	DIN EN 13823
MFPA Leipzig GmbH	POLYCASA Nischwitz GmbH	PB 3.1/15-302-2 vom 02.11.2015	DIN EN ISO 11925-2

### 2.2 Ergebnisse

Prüfverfahren und Prüfnummer	Parameter	Anzahl der Prüfungen	Ergebnisse	
			stetige Parameter Mittelwert (m)	diskrete Parameter
DIN EN ISO 11925-2	$F_s \leq 150$ mm	12	(-)	übereinstimmend
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen		(-)	übereinstimmend
DIN EN 13823	FIGRA <sub>0,2 MJ</sub> [W/s]	3	39	(-)
	FIGRA <sub>0,4 MJ</sub> [W/s]		24	(-)
	THR <sub>600s</sub> [MJ]		1,4	(-)
	SMOGR <sub>A</sub> [m <sup>2</sup> /s <sup>2</sup> ]		4	(-)
	TSP <sub>600s</sub> [m <sup>2</sup> ]		35	(-)
	keine seitliche Flammenausbreitung (LFS) bis an die Kante der Probe		(-)	übereinstimmend
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen		(-)	übereinstimmend
Kein brennendes Abtropfen/Abfallen, > 10 s	(-)	übereinstimmend		

(-) nicht anwendbar



### 3 Klassifizierung und Anwendungsgebiet

#### 3.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach DIN EN 13501-1:2010 und nach DIN EN 16153:2013-06 durchgeführt.

#### 3.2 Klassifizierung

Das Bauprodukt „Extrudierte, lichtdurchlässige, flache Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat „POLYCASA SPC 16 mm Diamond clear“ mit einseitig coextrudierter UV-Schutzschicht“ wird

in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert: B

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf die Rauchentwicklung ist: s1

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen/Abfallen ist: d0

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen und Rohrisolierungen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung		brennendes Abtropfen/Abfallen	
B	-	s	1	d	0

d. h. **B-s1, d0**

**Klassifizierung des Brandverhaltens: B-s1, d0**

#### 3.3 Anwendungsgebiet

Diese Klassifizierung ist für folgende Produktparameter gültig:

- Der in Abschnitt 1.2 beschriebene Aufbau des zu klassifizierenden Bauproduktes muss entsprechend nach diesen Angaben verwendet werden. Weitere baurechtliche Forderungen zur konstruktiven Ausbildung sind zu beachten.
- Das Bauprodukt muss eine Dicke von höchstens 16 mm haben.
- Das Bauprodukt muss ein Flächengewicht von höchstens  $2500 \pm 125 \text{ g/m}^2$  haben.

Die Klassifizierung ist für die folgende Endanwendung gültig:

- Das Bauprodukt muss freistehend verwendet werden.



#### 4 Einschränkungen

- (1) In Verbindung mit anderen Bauprodukten, insbesondere Dämmstoffen mit anderen Rohdichtebereichen als in Abschnitt 3.3 angegeben, kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Klassifizierung in Abschnitt 3.2 nicht mehr gilt. Das Brandverhalten in Verbindung mit anderen Bauprodukten oder bei anderen Rohdichtebereichen oder Dickenbereichen ist gesondert nachzuweisen.
- (2) Die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung ist für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie geeignet.

Der Hersteller hat eine Erklärung abgegeben, die den Unterlagen beigelegt wurde. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammenhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist. Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt.

- (3) Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typp Genehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar und ersetzt nicht einen gegebenenfalls erforderlichen Nachweis nach deutschem Baurecht (Landesbauordnung).
- (4) Dieser Klassifizierungsbericht ist gültig, solange sich die Produktzusammensetzung bzw. der Produktaufbau, die Ausgangsmaterialien oder der Produktionsprozess und die Baubestimmungen bzw. Beurteilungsgrundlagen nicht ändern.

Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnungen (national/ europäisch).

Leipzig, den 3. November 2015



Dipl.-Ing. S. Hauswaldt  
Geschäftsbereichsleiter



M. Claus



stellv. Laborleiter